69a

11. "An der

An der Marienkirche			
BauNVO 1962			NBauO § 69a

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

ABWEICHEND VON DER OFFENEN BAUWEISE KÖNNEN DIE GARAGEN INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN AUCH AN DER NACHBARGRENZE ERRICHTET WERDEN.
(§ 22 ABS. 4 BNVO)

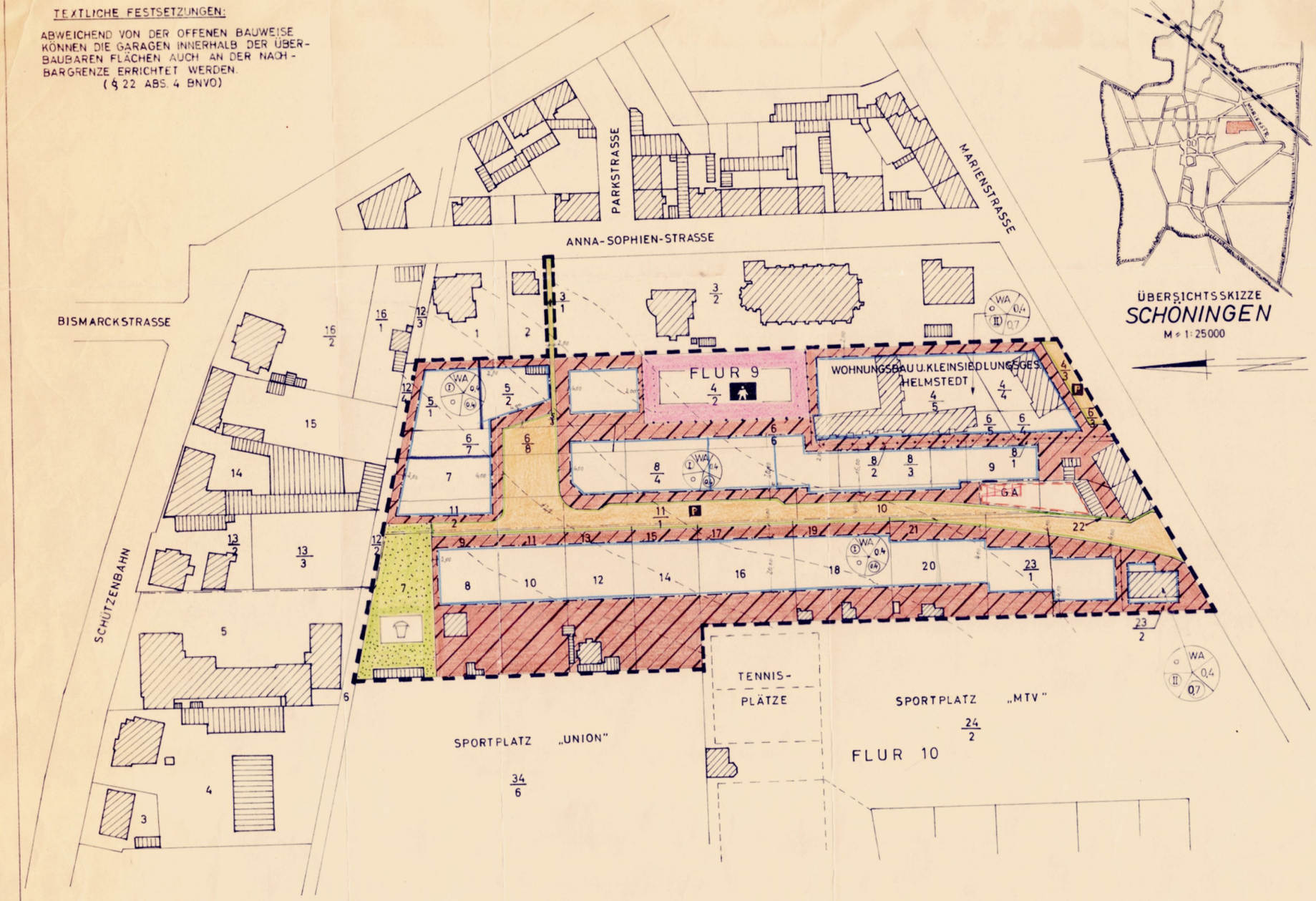

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 12. OKT. 1970). SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI.

DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

HELMSTEDT, DEN 12. OKT. 1970

Vermessungsamt HELMSTEDT

Vermessungsamt Oberrat

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON DER STÄDTISCHEN BAUVERWALTUNG SCHÖNINGEN.

SCHÖNINGEN, DEN 2. 11. 1970

DER RAT DER STADT SCHÖNINGEN HAT IN SEINER SITZUNG AM 20. FEBR. 1969 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT.
DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG WURDE GEMÄSS § 2 ABS. 6 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBL. I S 341) AM 15. 1. 1970 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 23. 1. 1970 BIS 23. 2. 1970 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

SCHÖNINGEN, DEN 5. 11. 1970

STADT SCHÖNINGEN

allgemeiner Vertreter des Stadtdirektors

DER RAT DER STADT SCHÖNINGEN HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 21. 5. 1970 GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

SCHÖNINGEN, DEN 5. 11. 1970

Bürgermeister

STADT SCHÖNINGEN

allgemeiner Vertreter des Stadtdirektors

DER VOM RAT RAT DER STADT SCHÖNINGEN IN DER SITZUNG VOM 21. 5. 1970 BESCHLOSSENE BEBAUUNGPLAN WIRD HIERMIT GEMÄSS § 11 BBAUG NACH MASSGABE DER VERFÜGUNG 214.184-8/152.14 VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT.

Braunschweig, DEN 29. 3. 1971

DER PRÄSIDENT DES NIEDERSÄCHSISCHEN VERWALTUNGSBEZIRKS BRAUNSCHWEIG
I. A.

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 12 BBAUG VOM ..... BIS ..... ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG SIND AM ..... ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

....., DEN .....

PLANZEICHEN

- VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZE
- BAUGRENZE
- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- FLURGRENZE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- SPIELPLATZ
- BAUBESTAND
- WA — ALLGEM. WOHNGEBIET
- KINDERGARTEN
- FLÄCHEN f. GEMEINBEDARF
- o — OFFENE BAUWEISE
- (I) (II) — ZAHL d. VOLLGESCHOSSE ZWINGEND
- 0,4 — GRUNDFLÄCHENZAHL
- (0,4) (0,7) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- GA — FLÄCHEN FÜR GARAGEN
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- P — ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG v. BAUGEBIETEN

BEBAUUNGSPLAN DER STADT SCHÖNINGEN „AN DER MARIENKIRCHE"

FLUR 9 UND 10

MASZSTAB 1:1000